

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan

Nr. B-51 „Wohnen an der Feldstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 30.05.2024 den Bebauungsplan Nr. B-51 „Wohnen an der Feldstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt, der Flächennutzungsplan wird berichtigt.

Das 0,7 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 425/1 teilweise, 426 teilweise, 429/4 teilweise, 429/10, 429/7 teilweise, 429/12 und 431/6 teilweise der Flur 2, Gemarkung Ueckermünde.

Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Straße Feldstraße, eine örtliche Straße. Im Norden, Osten, Süden und Westen grenzt Wohnbebauung an. Im Osten und Süden befinden sich Dauerkleingärten und Gärten der Wohnnutzung.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Feldstraße und Wohnbebauung (Feldstraße 10c, 11a, 11c, 13 und 14a) (Flurstücke 424, 425/1, 426, 427, 428, 429/4, 429/7 und 431/6),
- im Osten: durch Wohnbebauung (Feldstraße 11, 11a, 11c und 13), Dauerkleingärten und einen Garten (Flurstücke 422, 426, 429/4, 429/7 und 429/9),
- im Süden: durch Wohnbebauung (Feldstraße 10d) und Gärten (Flurstücke 425/1, 426, 403/1 und 431/7),
- im Westen: durch die Feldstraße und Wohnbebauung (Feldstraße 10, 10a, 10b, 10c, 10d, 11, 11b, 11c und 14a) und einem Garten (Flurstücke 425/1, 429/4, 429/9, 429/11, 431/2, 431/4, 431/5, 431/6, 431/7, 431/8 und 431/16).

Die Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Ueckermünde, Flur 2.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wird hiemit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. B-51 „Wohnen an der Feldstraße“ tritt am 19.07.2024 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. B-51 „Wohnen an der Feldstraße“ mit Begründung von diesem Tag an, in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen:

- Dienstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
- Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
- Freitag: 09:00 bis 11:30 Uhr.

Ergänzend können die Unterlagen ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10a Absatz 2 BauGB auch unter www.ueckermuende.de/bauleitplanung und zusätzlich im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Seebad Ueckermünde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, zur Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, wird hingewiesen.

Ueckermünde, 01.07.2024

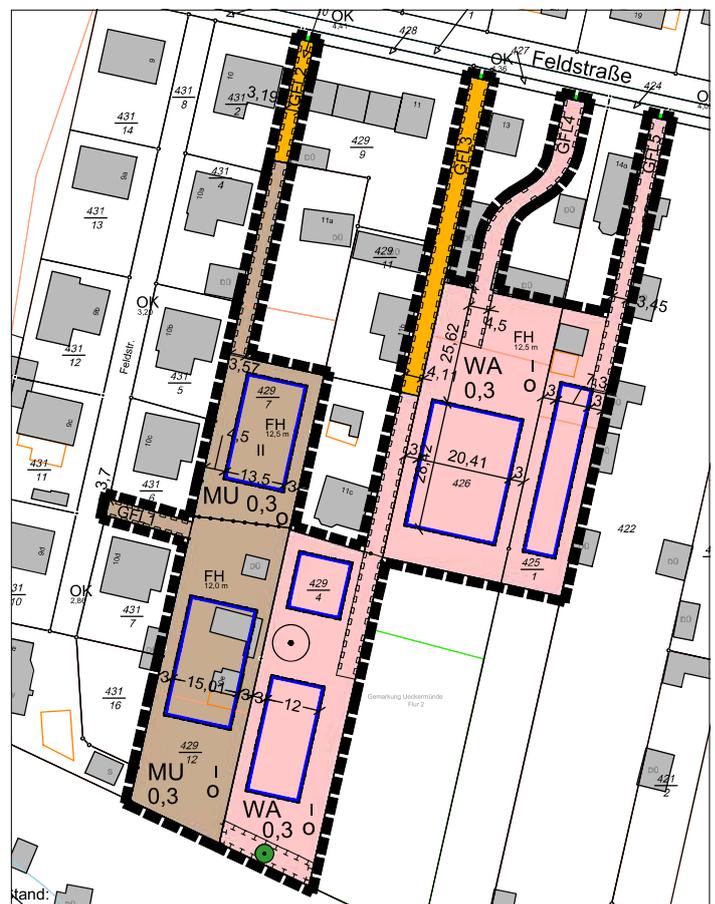


Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-

Lageplan anbei



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-51 „Wohnen an der Feldstraße“